



Flur 2

Flur 2

Flur 5

Flur 3

Flur 2

Zeichenerklärung

WA	Allgemeines Wohngebiet	GRZ 0.4	Grundflächenzahl
I	Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)	SD	Satteldach
o	offene Bauweise		
—	Planbegrenzung	—	Verkehrsfläche
—	Straßenbegrenzungslinie	—	private Grünfläche
—	Baugrenze	—	Umgrenzung der Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
—	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	—	Kesserdruckerhöhungsanlage

Text zum Bebauungsplan

- Als Ausgleich für den auf dem Flurstück 107 zu erwartenden Eingriff in Natur und Landschaft ist auf dem dafür dort festgesetzten Grundstückstreifen eine 4-reihige Heckenpflanzung aus standortgerechten Gehölzen (wie Holunder, Haselnuß, Schlehe, Hainbuche usw.) vorzunehmen.
- Garagen, Carports und Stellplätze sind auf dem Flurstück 107 nur innerhalb der überbaubaren Fläche zulässig.

Stand: 28.12.94 4.6.98

GEMEINDE FALKENDIEK
BEBAUUNGSPLAN NR. 4 9.25
 „UNTERM HOMBERGE“ (ARBEITSAUSFERTIGUNG)
 FESTSETZUNG GEMÄSS § 9 B.BAU.G ÜBER
 a) ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
 b) DIE ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
 c) DIE VERKEHRSFLÄCHEN
 d) DIE BAUGESTALTUNG

GEMARKUNG FALKENDIEK FLUR 5
MASSTAB 1:1000

GEBÄUDEBESTAND USW.		GRENZEN UND BEGRENZUNGSLINIEN		VERKEHRS- UND GRÜNFLÄCHEN		BAUGBIET		VERKEHRS-VERSORGUNGS-UND ENTWÄSSERUNGSANLAGEN					
vorn.	gepl.	vorn.	gepl.	vorn.	gepl.	vorn.	gepl.	vorn.	gepl.				
	Wohngebäude		Flurgrenze		Zu erhaltende Bäume und Sträucher		GE	Gewerbegebiet		geplte eingeschossige Wohngebäude			
	Wirtschaftsgebäude		Eigentumsgrn		öffentliche Verkehrsfläche		WA	Allgemeines Wohngebiet		geplte einhöfliche (unsymmetrische) Wohngebäude			
	Hecke		Flurstücksgrn		öffentliche Grünfläche		WR	Reines Wohngebiet		geplte zweigeschossige Wohngebäude			
	Geschäftszahl		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bauungsplanes		private Grünfläche		I II	Geschäftszahl o Offene Bauweise		geplte Garagen			
	Geschäftszahl		Begrenzungslinie der Verkehrsflächen		Landschaftsschutzgebiet		o	Nur Einzel-u. Doppelsd. zulässig					
	Geschäftszahl		Begrenzungslinie der Verkehrsflächen		Spezialort		SD	Satteldach					
<p>Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.</p> <p>Herford, den 4. Okt. 1962 Der Oberkreisdirektor Kataster- u. Vermessungsamt im Auftrage (L.S.) gez. Dipl. Ing. Müller (Müller)</p>		<p>Planungsentwurf:</p> <p>Herford, den 20.7. 1962 Amt Herford-Hiddenhausen Baumt im Auftrage gez. A. Vogt Amtsbauspektor</p>		<p>Dieser Plan ist als Entwurf gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960-BGBL I S. 341- durch Beschluss des Rates der Gemeinde Falkendiek vom 25.4.1960 und 28.12.1961</p> <p>Falkendiek, den 28.12. 1961</p> <p>Im Auftrage des Rates der Gemeinde Falkendiek</p> <p>gez. Busch Amtsdirektor</p>		<p>Dieser Plan hat einschließlich der Begründung gemäß § 2 (6) Bundesbaugesetz vom 30.7.1962 bis 29.8.1962 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung sind am 23.7.1962 ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Falkendiek, den 30.8. 1962</p> <p>gez. Dahm Amts- u. Gemeindedirektor Bürgermeister</p>		<p>Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes und des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28.10.1962 (GS. NW 1671) von der Gemeindevertretung am 28.12.1961 beschlossen worden.</p> <p>Falkendiek, den 30.8. 1962</p> <p>Im Auftrage des Rates der Gemeinde Falkendiek</p> <p>(L.S.) gez. Busch Amtsdirektor</p>		<p>Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 13. November 1962 genehmigt worden.</p> <p>Falkendiek, den 22.2. 1963</p> <p>gez. Da... Amts- u. Gemeindedirektor Bürgermeister</p>		<p>Dieser genehmigte Plan einschließlich der Begründung hat gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 20.1.63 bis 19.2.1963 öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am 12.1.1963 ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Falkendiek, den 22.2. 1963</p> <p>gez. Da... Amts- u. Gemeindedirektor Bürgermeister</p>	